

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 47.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn**

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium.....	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/ grundschulpädagogischen Studiums umfasst 45 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Kindesalter einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen.
- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund didaktischer Theoriebildung.
- Reflexion der Voraussetzungen schulischen Anfangsunterrichts in Anknüpfung an das Lernen im Elementarbereich einschließlich der Identifikation, Entwicklung und reflektierten Erprobung entsprechender didaktischer Zugänge.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 45 LP ist modularisiert und umfasst vier Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Bildungswissenschaftliche Einführung (insgesamt: 12 LP)

- | | |
|--|----------------|
| a) Vorlesung: Einführung in die Grundschulpädagogik, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum | P ¹ |
| b) Seminar: Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven | WP |
| c) Eignungs- und Orientierungspraktikum | P |
| d) Seminar: Anfangsunterricht in der Grundschule | WP |

Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft | WP |
| b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft | WP |
| c) Seminar: Frühe Bildung | WP |

Modul 3: Kindheit und Jugend (insgesamt: 15 LP)

- | | |
|---|----|
| a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft | P |
| b) Seminar zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend | WP |
| c) Seminar zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend | WP |
| d) Berufsfeldpraktikum | WP |

Modul 4: Unterricht und Allgemeine Didaktik (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|---|----|
| a) Vorlesung: Grundschulunterricht und Grundschuldidaktik | P |
| b) Seminar: Lehren und Lernen in der Grundschule | WP |
| c) Seminar: Diagnose und Förderung in der Grundschule | WP |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Veranstaltungen aus den 4 Modulen können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.
- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

das Modul 1 Bildungswissenschaftliche Einführung eingebunden und wird durch die Vorlesung Einführung in die Grundschulpädagogik vorbereitet. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.

- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 3 Kindheit und Jugend eingebunden. Es kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften begleitet werden. In der Regel findet es im außerschulischen Berufsfeld statt. Dort kann es dazu dienen, berufliche Perspektiven z.B. im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern) zu gewinnen. Je nach Angebot kann es im bildungswissenschaftlichen Studium auch im schulischen Berufsfeld durchgeführt werden. Dann kann es dazu dienen, einen Einblick in die Wahrnehmung schulischer Erziehungsaufgaben, in die Vermittlung von Bildungsinhalten und in die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gewinnen.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Bildungswissenschaftliche Einführung	„Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven“ oder „Anfangsunterricht in der Grundschule“ in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten)
Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	„Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft“ oder „Frühe Bildung“ in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 3: Kindheit und Jugend	„Seminar zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend“ oder „Seminar zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend“ in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 4: Unterricht und Allgemeine Didaktik	„Lehren und Lernen in der Grundschule“ oder „Diagnose und Förderung in der Grundschule“ in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/ -reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2020/2021 nach den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 107/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 84/14), ab. Ab dem Sommersemester 2021 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nur noch nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt. Für Bachelorarbeit und etwaige mündliche Verteidigung gelten Satz 1 und Satz 2 nur, wenn der Beginn der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vor dem 1. Oktober 2016 liegt. Im Übrigen gelten für die Bachelorarbeit diese Besonderen Bestimmungen ohne mündliche Verteidigung.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 107/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 84/14), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Februar 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 09. März 2016.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Bachelor-Studium im Lehramt Grundschule

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Bildungswissenschaftliche Einführung	1a) Vorlesung: Einführung in die Grundschulpädagogik, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum 1b) Seminar: Vertiefung bildungswissenschaftliche Perspektiven 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum – Teil 1	6 LP
2	1. Bildungswissenschaftliche Einführung 2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum – Teil 2/ Portfolio 1d) Seminar: Anfangsunterricht in der Grundschule 2a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	9 LP
3	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft 2c) Seminar: Frühe Bildung	6 LP
4	3. Kindheit und Jugend	3a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft 3b) Seminar zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	9 LP
5	3. Kindheit und Jugend 4. Unterricht und Allgemeine Didaktik	3c) Seminar zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend 3d) Berufsfeldpraktikum 4a) Vorlesung: Grundschulunterricht und Grundschuldidaktik	9 LP
6	4. Unterricht und Allgemeine Didaktik	4b) Seminar: Lehren und Lernen in der Grundschule 4c) Seminar: Diagnose und Förderung in der Grundschule	6 LP
		Σ	45 LP

Modulbeschreibungen

B.Ed. G

Bildungswissenschaftliche Einführung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	360 h	12	1. und 2. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Einführung in die Grundschulpädagogik, zugleich Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum			30 h	30 h
	b) Seminar: Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven			30 h	60 h
	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum			80 h	40 h
	d) Seminar: Anfangsunterricht in der Grundschule			30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien der Bildungswissenschaften ➤ Kenntnisse und Orientierungswissen über theoretische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung, Schule und Gesellschaft ➤ Professionsbezogenes Verständnis und Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung ➤ Beobachtung, Analyse und Reflexion schulischer Praxis in der Grundschule vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien ➤ Anbahnung der Fähigkeit, erste eigene pädagogische Handlungssituationen zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren ➤ Kenntnisse über besondere Bildungsaufgaben im Anfangsunterricht ➤ Kenntnisse über die Heterogenität kindlicher Lernvoraussetzungen am Übergang vom vorschulischen Bereich zur Grundschule ➤ Kenntnisse über Modelle des Anfangsunterrichts sowie über die Gestaltung der Schuleingangsphase 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des Stellenwerts bildungswissenschaftlichen Wissens für das berufliche Urteilen und Handeln im Lehrerberuf ➤ Befähigung zu bildungswissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung ➤ Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen ➤ Fähigkeit zum Einsatz von Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken 				
3	Inhalte				
	<p>In diesem Modul soll in bildungswissenschaftliche Grundbegriffe aus der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Psychologie und der Philosophie sowie in das bildungswissenschaftliche Denken und Handeln eingeführt werden. Das Modul dient der studien- und berufsbezogenen Orientierung und der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Grundschule. Die Studierenden erhalten Einblick in Gestaltungsmöglichkeiten des Anfangsunterrichts und in die damit verbundenen spezifischen Ziele und Anforderungen. Aufgaben und Bedingungen für schulische Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst-)Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Perspektiven gefördert.</p> <p>Themen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bildungswissenschaftliche Grundbegriffe ➤ Bildungswissenschaftliches Professionswissen ➤ Grundfragen und aktuelle Themen der Schul- und Bildungsforschung ➤ Theorien, Konzepte und Methoden des Anfangsunterrichts 				
4	Lehrformen				
	Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie das Eignungs- und Orientierungspraktikum.				
5	Gruppengröße				
	Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN				

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven oder mit dem Seminar Anfangsunterricht erbracht. Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Heike Buhl

Bildung, Erziehung und Gesellschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270h	9	2. und 3. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft c) Seminar: Frühe Bildung			Kontaktzeit 30h 30h 30h	Selbststudium 60h 60h 60h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verständnis und Analyse politischer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung ➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien pädagogischer Geschlechterforschung, historischer, interkultureller und international vergleichender Pädagogik ➤ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Grundfragen pädagogischer Anthropologie und pädagogischer Ethik, auch und besonders in ihren bildungsphilosophischen Bezügen ➤ Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen von gesellschaftlichen Differenzen und deren Zusammenwirken ➤ Kenntnisse über Erziehungs- und Bildungsaufgaben des vorschulischen Bereichs ➤ Vertiefende Kenntnisse über Transitionsprozesse im vorschulischen Bereich und am Übergang vom Elementarbereich zur Grundschule ➤ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit und zur Diskussion von Erziehungs- und Bildungsaufgaben in der frühen Kindheit ➤ Kenntnisse über die Bedeutungen frühen Lernens für die Bildungsbiografie von Kindern Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des urteilenden und handelnden Umgangs mit gesellschaftlicher Differenz ➤ Befähigung zu pädagogischer Argumentation und Urteilsbildung ➤ Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung ➤ Weiterentwicklung professionsbezogener kommunikativer Kompetenzen 				
3	Inhalte In diesem Modul sollen die Bedingungen und Strukturen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft vertieft betrachtet werden. Historische und aktuelle gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren kulturellen, politischen und auch rechtlichen Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Es werden (Selbst-)Reflexion und konstruktive Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, ethnischen und geschlechtlichen Differenzen und Ungleichheiten in Gesellschaft und Bildungswesen gefördert. Auch Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden thematisiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen wird ein differenzierter Zugang zur pädagogischen Anthropologie einerseits und zu adressatenspezifischem pädagogischen Handeln andererseits eröffnet. Die Teilaspekte des Moduls werden in nationaler und internationaler Perspektive beleuchtet. Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung ➤ Pädagogische Reformbewegungen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ➤ Pädagogische Anthropologie ➤ Grundfragen pädagogischer Ethik und Fragen pädagogischer Verantwortung ➤ Funktionsbestimmungen von Bildung und Erziehung: gesellschaftliche Reproduktion, gesellschaftliche Integration; Zusammenhang von Bildung und Demokratie ➤ Aktuelle Grundfragen und Themen der Bildungsforschung ➤ Erziehungs- und Bildungsaufgaben des vorschulischen Bereichs ➤ Übergänge im vorschulischen Bereich und am Übergang vom Elementarbereich zur Grundschule 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				

5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft oder mit dem Seminar Frühe Bildung erbracht. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Christian Harteis

Kindheit und Jugend					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 3	450h	15	4.-5. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft b) Seminar zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend c) Seminar zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend d) Berufsfeldpraktikum * Die Prüfungsleistung kann im Zusammenhang mit b) oder c) erbracht werden. Entsprechend wird der höhere Workload veranschlagt.			Kontaktzeit 30h 30h 30h 60h	Selbststudium 60h 60h/150h* 60h/150h* 30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Kindheit und Jugendalter als eigenständige Lebensphasen mit je spezifischen Besonderheiten zu verstehen ➤ Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ➤ Kenntnis von Sozialisationstheorien, Entwicklungstheorien und Theorien der Welt- und Selbsterschließung von Kindern, Fähigkeit zur Interpretation der Handlungen von Kindern und altersspezifischen Sozialisationseinflüssen ➤ Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend, Generationen- und Geschlechterverhältnissen; Verständnis für die Wirkung hierauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf pädagogisches Handeln ➤ Fähigkeit, die Bedeutung von geschlechts- bzw. kulturtypisierenden gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens, insbesondere im Kindesalter, einzuschätzen und zu reflektieren ➤ Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens und Unterrichts ➤ Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge ➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Entwicklung, Sozialisation, Erziehen und Gendereinflüsse ➤ Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen ➤ Anbahnung von Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im eigenen pädagogischen Handeln ➤ Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 				
3	Inhalte Das Modul dient der Beschäftigung mit Fragen des Aufwachsens, der Entwicklung und Sozialisation und der je unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die Vorlesung führt in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein und gibt einen Überblick über deren entwicklungspsychologische, historische, soziokulturelle und geschlechtstypische Dimensionen. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt (s.o.) einzelne Aspekte. Die Inhalte entstammen den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung und Sozialisation von Kindern (innerhalb und außerhalb der Schule) ➤ Erziehung und Bildung in der Familie und im Rahmen pädagogischer Institutionen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Sportvereine, Hort) ➤ Geschichte und Theorien von Kindheit und Jugend; Kindheit und Jugend als soziokulturelle Konstrukte ➤ Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, auch in historischer, international vergleichender und Geschlechter-Perspektive ➤ Kinderalltag und Kinderkulturen, Methoden der Kindheitsforschung ➤ Alters- und geschlechtstypische Themen und Probleme des Kindesalters. 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. Besondere Bestimmungen der PO § 39, Abs. 4.
5	Gruppengröße Vorlesung: 120, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) im Zusammenhang mit der Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder in der Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend erbracht. Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Barbara Rendtorff/ Jun.-Prof. Dr. Antje Langer

Unterricht und Allgemeine Didaktik					
Modulnummer Modul 4	Workload 270h	Credits 9	Studiensemester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Grundschulunterricht und Grundschuldidaktik			30h	60h
	b) Seminar: Lehren und Lernen in der Grundschule			30h	60h
	c) Seminar: Diagnose und Förderung in der Grundschule			30h	60h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnis individueller und gesellschaftlicher Bedingungen für Lernen und Lehren in der Grundschule sowie Fähigkeit zur Formulierung von Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung ➤ Kenntnis und Verständnis ausgewählter didaktischer Ansätze bzw. didaktischer Konzepte und Theorien mit Bezug zum (inkluisiven) Grundschulunterricht ➤ Fähigkeit zur Analyse und Gestaltung von Beispielsituationen zum Lehren und Lernen in der Grundschule mit Bezug auf grundschuldidaktische Ansätze ➤ Fähigkeit, eigene Lehr-Lern-Sequenzen zu gestalten und kriterienbezogen zu reflektieren ➤ Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ergebnissen empirischer Lehr-, Lern- und Bildungsforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Planung und Durchführung von Grundschulunterricht ➤ Orientierungswissen über methodische Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik in der Grundschule ➤ Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik, Entwicklungsdiagnostik sowie Diagnostik bei Problemen in der Lern- oder sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern ➤ Kenntnisse über Ansätze, Methoden und Bedingungen der Leistungsbewertung im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch individueller Förderung und dem Selektionsauftrag der Grundschule ➤ Kenntnis maßgeblicher bildungswissenschaftlicher Diskurse und empirischer Befunde zum Lehren und Lernen in der Grundschule sowie Fähigkeit zur Formulierung von Konsequenzen für die Gestaltung von Bildungsprozessen in der Grundschule ➤ Kenntnisse über die Qualität von Lehr-Lernprozessen in der Grundschule ➤ Kenntnisse über Formen der Differenzierung im offenen inklusiven Unterricht der Grundschule Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur kritischen kriterienbezogenen Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Modelle und Theorien für den (inkluisiven) Grundschulunterricht ➤ Anbahnung der Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutsamkeit theoretischer Ansätze für die Gestaltung und Bewertung pädagogischer Grundschulpraxis ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis ➤ Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Diagnosefehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Problemen in der Lern- und sozial-emotionalen Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter ➤ Fähigkeit, subjektive Theorien und Vorstellungen über Schule und Unterricht sowie über die Profession der Grundschullehrkraft zu reflektieren und im Lichte wissenschaftlicher Erklärungsansätze zu hinterfragen und zu revidieren ➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen 				
3	Inhalte In Modul 4 sollen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von (inkluisivem) Grundschulunterricht sowie zu didaktischen Theorien in der Grundschule erworben werden. Außerdem werden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen angebahnt. Darüber hinaus werden Kenntnisse von diagnostischen Verfahren und Instrumenten, von Fördermaßnahmen und Konzepten zum Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen der Grundschule thematisiert und hierauf bezogene Fähigkeiten bei den Studentinnen und Studenten angebahnt.				

	<p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der Unterrichtsgestaltung in der Grundschule ➤ Empirische Lehr-Lernforschung in der Grundschulpädagogik/didaktik ➤ Didaktische Theorien und Modelle mit Bezug zum Grundschulunterricht ➤ Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik in der Grundschule ➤ Methoden der Entwicklungs- und Laufbahndiagnostik in der Grundschule ➤ Pädagogisch-psychologische Interventionen bei Problemen in der Lern- und sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern, ebenso wie bei Kindern mit besonderen Begabungen ➤ Theorien, Konzepte und Methoden des (inkluisiven) Grundschulunterrichts ➤ Bildungsstandards für den Primarbereich
4	<p>Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p>Gruppengröße Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen: -</p>
8	<p>Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar Lehren und Lernen in der Grundschule oder mit dem Seminar Diagnose und Förderung in der Grundschule erbracht. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
9	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Frank Hellmich/ Prof. Dr. Bardo Herzig</p>

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819